

Öffentliche Mitteilung des Landratsamtes Vogtlandkreis

Die 12.(1./22) Sitzung des

Krankenhausausschusses

findet am

Donnerstag, dem 10. Februar 2022 um 17:00 Uhr

**Landratsamt Vogtlandkreis, mittlerer Sitzungssaal
Postplatz 5, 08523 Plauen**

statt.

Tagesordnung

A - Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
- 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Benennung von zwei Kreisräten zur Protokollunterzeichnung
- 7 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 30.11.2021
- 8 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 **Beschlussvorlage 22/019**
Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
- 10 **Beschlussvorlage 22/020**
Vergabe nach VOL/A zum Abschluss eines Wartungsvertrages für Microsoft-Software für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
- 11 **Beschlussvorlage 22/021**
Vergabe nach VOL/A
Vergabe von Dedalus Softwarelizenzerweiterungen
- 12 **Beschlussvorlage 22/022**
Beauftragung eines Planungsbüros für die Maßnahme „Energetische Sanierung Gebäudehülle Haus 3 des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch“
- 13 Anfragen

B - Nichtöffentlicher Teil

Rolf Keil
Landrat

Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie und der stark steigenden Infektionszahlen der Omikron-Variante habe ich nachfolgende Festlegungen getroffen. Kommunale Gremiensitzungen können aus zwingenden Gründen entsprechend § 6 Abs. 3 der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 19.11.2021 sowie der weiteren Verordnungen zur Änderung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 13.12.2021, 22.12.2021, 05.01.2022, 12.01.2022 stattfinden. Es gilt die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.

Die 12. (1./22) Sitzung des Krankenhausausschusses wird im Rahmen der **3G-Regelung** stattfinden. Dies bedeutet, dass Sie am Eingang des Landratsamtes **entsprechend der aktuellen Regeln des SächsCoronaSchVO** nachweisen müssen, ob Sie genesen, geimpft oder getestet sind. Dies erfolgt **im Wesentlichen** mittels gültigem Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) sowie

- anerkanntem Genesenen-Nachweis **(mindestens 28 Tage nach Abnahme des positiven PCR-Tests bis höchstens 90 Tagen nach PCR-Testabnahme)** oder
- Impfnachweis über vollständige Impfung mit **mindestens zwei Impfdosen** (digital, Zertifikat, Impfausweis) oder
- anerkanntem, aktuellen negativen Testzertifikats eines Schnelltests durch ein Testzentrum (nicht älter als 24 h) oder
- anerkanntem, aktuellen negativen Testzertifikats eines PCR-Tests durch ein Labor (nicht älter als 48 h).

Für Personen, die diese geforderten Nachweise nicht vorlegen können, werden unabhängig davon durch die Landkreisverwaltung im Eingangsbereich des Landratsamtes kostenlose Schnelltests zur Verfügung gestellt, die Sie vor Ort unter Aufsicht durchführen können.

Eine Teilnahme an der Ausschusssitzung ohne die angesprochenen Zertifikate bzw. negativen Vor-Ort-Schnelltest im Eingangsbereich ist nicht möglich.

Dies gilt für alle Mitglieder des Ausschusses, geladene Gäste und Besucher der Kreistagssitzung sowie für anwesende Mitarbeiter der Landkreisverwaltung.

Den Mitgliedern des Krankenhausausschusses entstehen hierdurch keine Nachteile, die sie an der Ausübung des Mandats oder am Besuch der Ausschusssitzung hindern. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das Teilnahmerecht an Gremiensitzungen nicht uneingeschränkt besteht; die Ordnung würde durch das Missachten der Festlegung grob gestört.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass das Landratsamt Vogtlandkreis gem. § 5 Abs. 4 Nr. 1 SächsCoronaNotVO **nur mit FFP2-Maske** bzw. dem vergleichbaren Standard KN 95/N95 ohne Ausatemventil betreten werden darf. Zur Sitzung besteht ebenfalls nach § 5 Abs. 4 Nr. 7 SächsCoronaNotVO Maskenpflicht mit Ausnahme desjenigen, der das Rederecht innehat. Bitte beachten Sie außerdem die gebotenen Abstands- und Hygieneregeln.